



## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

0	Ausgangsfassung	20.05.2020
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
<p>Vorhabenträgerin:</p> <p>DB Netz AG </p> <p>Regionalbereich Ost</p> <p>Produktionsdurchführung Berlin</p> <p>Granitzstraße 55-56</p> <p>13189 Berlin</p> <p>Datum                      Unterschrift</p>		
<p>Vertreter der Vorhabenträgerin:</p> <p>DB Netz AG </p> <p>Regionales Projektmanagement</p> <p>Projektrealisierung KIB Süd</p> <p>Caroline-Michaelis-Str. 5-11</p> <p>10115 Berlin</p> <p>Datum                      Unterschrift</p>		<p>Verfasser:</p> <p>Daber &amp; Kriege GmbH</p> <p>Freiraum + Landschaft</p> <p>Am Bahnhof 2</p> <p>15831 Blankenfelde – Mahlow / OT Mahlow</p> <p>Datum                      Unterschrift</p>
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

**Unterlage 12**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**Erneuerung EÜ Niemetzstraße**

**und Neubau von Lärmschutzwänden**

**Strecke 6045, Berlin-Neukölln nach Berlin-Baumschulenweg (Güterbahn)**

**Strecke 6170 Berliner Innenring von Berlin-Halensee Nord bis Berlin-Neukölln (Güterbahn)**

**Auftraggeber:**  
**DB Engineering & Consulting GmbH**  
**Region Ost**  
**Büro Berlin**  
**Caroline-Michaelis-Straße 5-11**  
**10115 Berlin**

**Auftragnehmer:**  
**Daber & Kriege GmbH**  
**Freiraum + Landschaft**  
**Am Bahnhof 2**  
**15831 Blankenfelde - Mahlow / OT Mahlow**

**Bearbeitungszeitraum:**  
2015 – 2016

**Projektleitung:**  
Dipl.-Ing. Tanja Driemel

**Fachliche Bearbeitung:**  
Dipl.-Ing. Tanja Driemel  
Dipl.-Ing. Frank Jork

**Technische Bearbeitung:**  
Katrin Pfuhl

**Aktualisierung 2020**  
**Bearbeitung:**  
Dipl.-Ing. Frank Jork  
Dr. Andrea Schuldt  
Bauz. Grit Kistner

**D&K**

Daber & Kriege GmbH  
Freiraum + Landschaft



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
1.1.	Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	2
1.3.	Methodisches Vorgehen.....	4
1.4.	Untersuchungsraum.....	4
1.5.	Datengrundlage.....	4
<b>2.</b>	<b>VORHABENSBESCHREIBUNG UND BESCHREIBUNG DER WIRKFAKTOREN DES VORHABENS .....</b>	<b>6</b>
2.1.	Vorhabensbeschreibung .....	6
2.2.	Wirkungsanalyse.....	7
2.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	7
2.2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren .....	8
2.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	9
<b>3.</b>	<b>RELEVANZPRÜFUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN .....</b>	<b>11</b>
4.1.	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH - RL.....	11
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH - RL .....	11
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH - RL .....	11
4.1.2.1	Säugetiere des Anhangs IV der FFH - RL .....	11
4.1.2.2	Reptilien des Anhangs IV der FFH – RL.....	14
4.1.2.3	Amphibien des Anhangs IV der FFH – RL.....	14
4.1.2.4	Libellen des Anhangs IV der FFH – RL .....	14
4.1.2.5	Käfer des Anhangs IV der FFH - RL.....	14
4.1.2.6	Schmetterlinge des Anhangs IV der FFH – RL.....	14
4.1.2.7	Schnecken / Muscheln des Anhangs IV der FFH - RL.....	14
4.2.	Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie .....	14
<b>5.</b>	<b>MAßNAHMEN FÜR DIE EUROPARECHTLICH GESCHÜTZTEN ARTEN .....</b>	<b>20</b>
5.1.	Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten.....	20
5.2.	<b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF – Maßnahmen) .....</b>	<b>21</b>

<b>6.</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDER DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUSNAHME NACH § 45 ABS. 8 BNATSCHG ..</b>	<b>22</b>
<b>6.1.</b>	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	22
6.1.1	Pflanzenarten.....	22
6.1.2	Tierarten.....	22
<b>6.2.</b>	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....	22
<b>7.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>23</b>
<b>8.</b>	<b>QUELLEN.....</b>	<b>24</b>
<b>9.</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>27</b>

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten .....	11
Tab. 2:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen relevanten Brutvogelarten .....	15

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1:	Übersichtsskizze Lage der EÜ Niemetzstraße .....	1
---------	--	---

## **ANHANG**

- Relevanzprüfung Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten

# 1. Einleitung

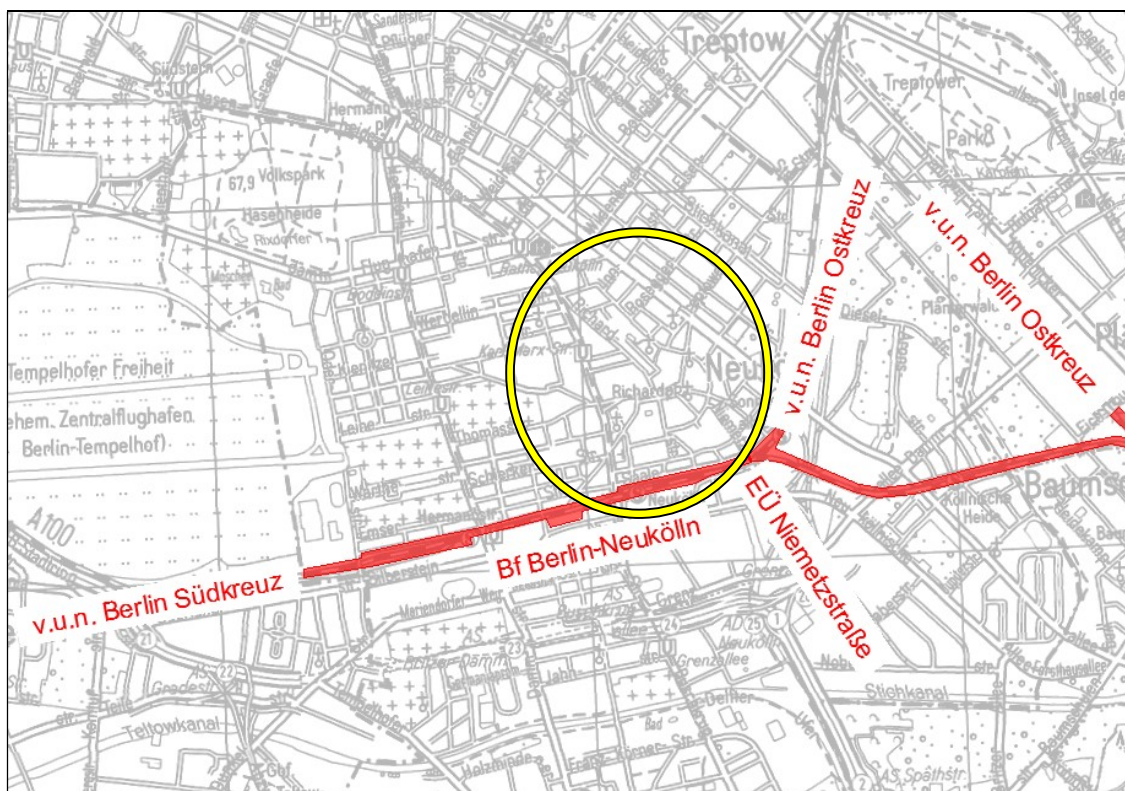
## 1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Die DB Netz AG Regionalbereich Ost plant weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Berliner Innenrings, die Wiederherstellung der durchgängigen Befahrbarkeit zwischen Berlin Halensee Südkopf und dem Abzweig Baumschulenweg bis nach Berlin-Schöneeweide und Grünaauer Kreuz ist bereits erfolgt.

Gegenstand der vorliegenden Unterlage ist die Erneuerung der EÜ Niemetzstraße und die Errichtung von Lärmschutzwänden. Das Vorhaben betrifft die folgenden Strecken:

- 6045 Berlin-Neukölln nach Berlin-Baumschulenweg (Güterbahn)
- 6170 Berliner Innenring von Berlin-Halensee Nord bis Berlin-Neukölln (Güterbahn)

Entlang der Strecken findet auch S-Bahn-Verkehr statt. Das Vorhaben liegt im Bezirk Neukölln von Berlin. Im Rahmen dieses Vorhabens ist die Erstellung eines Artenschutzbeitrages erforderlich.



**Abb. 1: Übersichtsskizze Lage der EÜ Niemetzstraße**

(Quelle: Erläuterungsbericht; DB Netz AG 2016)

Wesentliche artenschutzrechtlich relevante Wirkfaktoren sind beim vorliegenden Vorhaben die bau- und anlagebedingten Eingriffe in vorhandene Gleisnebenflächen und das Umfeld der EÜ Niemetzstraße. Die Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) befindet sich überwiegend auf befestigten Flächen.

Das Büro Daber & Kriege GmbH wurde mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für das Vorhaben beauftragt.

Im vorliegenden **Artenschutz-Fachbeitrag (ASB)** werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft. Soweit erforderlich, sind die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

Gemäß Teil V (Artenschutz) des Umwelt-Leitfadens vom Eisenbahn-Bundesamt (Stand: 1.10.2012) werden die europarechtlich streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten behandelt. Die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG bilden hierfür die Grundlage. Dies setzt voraus, dass andere besonders geschützte Arten ggf. im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt werden.

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Alle Gesetzeszitate und Paragraphenangaben beziehen sich im Folgenden - falls nicht anders angegeben - auf das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 04. März 2020 (BGBl. I S. 440).

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Bauprojekte relevanten **Absatz 5** des § 44 BNatSchG ergänzt:

*„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durch-geführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zu-griffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buch-stabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 auf-geführt sind, liegt ein Verstoß gegen*

- 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
- 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
- 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“*

Für Arten des Anhang IV und europäische Vogelarten gelten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 nach den Maßgaben des § 44 Abs. 5. Für andere besonders geschützte Arten gilt § 44 Abs. 5 Satz 5. Eine Verordnung nach § 54 Abs. 1, Nr. 2 wurde bisher nicht erlassen (Bestandsgefährdete Arten für die die Bundesrepublik in hohem Maße verantwortlich ist).

Die "lediglich" national geschützten Arten werden im LBP im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG berücksichtigt (d. h. sind nicht Bestandteil dieses Gutachtens).

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Als für Bahnvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert,

- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten der günstige Erhaltungszustand<sup>1</sup> der Populationen der Art gewahrt bleibt und
- ggf. weiter gehende Anforderungen des Artikels 16, Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG berücksichtigt werden.

### **1.3. Methodisches Vorgehen**

Die Methodik folgt dem EBA – Umweltleitfaden, Teil V, Stand Oktober 2012 (EBA 2010-2018). Dabei wird zunächst das zu prüfende Artenspektrum ermittelt und einer Relevanzprüfung unterzogen. Für diejenigen Arten oder Artengruppen, für die die Verwirklichung eines Verbotstatbestandes offensichtlich mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, erfolgt eine dementsprechende kurze Begründung für den Ausschluss.

Für diejenigen Arten bzw. Artengruppen, für die eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung im Sinne des § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wird die detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung gemäß dem vorgegebenen Musterformular im EBA – Umweltleitfaden, Teil V (Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung) vorgenommen.

### **1.4. Untersuchungsraum**

Der Untersuchungsraum liegt südlich vom Zentrum Berlins und umfasst den Streckenabschnitt um die EÜ Niemetzstraße östlich vom Bahnhof Neukölln bis westlich Sonnenallee in Neukölln.

Der Untersuchungsraum umfasst 50 m beidseitig der Bahntrasse. Das Gebiet ist überwiegend durch städtische Wohnhausbebauung geprägt, zudem schließt es Teile von Gewerbe-Industriegebieten mit offenen Lagerflächen ein. Die Böschungen der Bahnanlagen sind überwiegend begrünt gelegentlich mit anschließendem Strauch- bzw. Baumbestand.

Für das Plangebiet wurde eine flächendeckende Bestandsaufnahme der realen Vegetation und Flächennutzungen durchgeführt (vgl. LBP zum Vorhaben, DB Engineering & Consulting GmbH 2016).

Der Untersuchungsraum umfasst den gesamten Eingriffsbereich des Vorhabens.

### **1.5. Datengrundlage**

Darstellung des ausgewerteten Datenmaterials zu Artvorkommen im Eingriffsraum / Prüfung der Betroffenheit:

Die Prüfung erfolgte auf der Basis des vorhandenen Datenbestandes und auf Basis der Untersuchungen zu Reptilien, Amphibien, Brutvögeln und Fledermäusen durch das Büro MEP

---

<sup>1</sup> Nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.04.2010 zur A 44 AS Lichtenau-Ost bis Hasselberg (BVerwG 9 A 5.08) ist eine Ausnahme auch dann möglich, wenn sich Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, solange durch den Eingriff die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Arten nicht behindert wird.



Plan GmbH (MEP PLAN 2015 und 2016). Zusätzlich fand eine Vorortbegehung zur Einschätzung der aktuellen Lebensraumsituation von europäisch geschützten Arten durch das Büro Daber & Kriege im März und Mai 2015 sowie im Sommer 2018 statt.

Zusätzlich wird eine "Potenzialeinschätzung" vorgenommen (d. h. ein potenzielles Vorkommen europäisch geschützter Arten wird geprüft). Eine "Potenzialabschätzung" wird ferner auch für alle Artengruppen, für die keine Aussagen aus dem vorhandenen Datenmaterial vorliegen, vorgenommen. Kann ein Vorkommen/Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, so wird diese Art, soweit keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind, in die Artenblätter übernommen. Für alle Arten, die in den Artenblättern aufgelistet sind, werden Aussagen zur Art der Betroffenheit, populationsökologischen Folgen, Kompensationsmaßnahmen und Rechtsfolgen getroffen.

Das im Folgenden benannte Datenmaterial wurde im Rahmen dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ausgewertet:

- LBP zur Elektrifizierung Südlicher Berliner Innenring (2016)
- Faunistische Kartierungen; Vorhaben: "Elektrifizierung Südlicher Berliner Innenring (Landkreis Berlin). MEP Plan (2015)
- Faunistische Kartierungen; Vorhaben: "Elektrifizierung Südlicher Berliner Innenring (Landkreis Berlin); Ergänzende Nachkartierungen in den Bereichen "Bf. Sonnenallee & Abschnitt Richtung Erich-Lodemann Straße. MEP Plan (2016)
- Liste vom im Land Berlin wildlebend vorkommenden besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (SENSTADT BERLIN 2015)
- Berliner Ornithologischer Bericht, Band 23 (2013), Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Berlin 2013
- Datenbank für das Gesamtregister der Pflanzen- und Tierarten in den Berliner Roten Listen 2005, Artenlisten - Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Tiere und Pilze in Berlin (SENSTADT BERLIN)
- Important Bird Areas (IBA) in Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin Brandenburgischer Ornithologen (2003)
- Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin (DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) 2005)
  - Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin
  - Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien von Berlin
  - Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin
  - Rote Liste und Gesamtartenliste der holzbewohnenden Käfer (Coleoptera) von Berlin mit Angaben zu weiteren Arten
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Elektrifizierung Südlicher Berliner Innenring (Daber & Kriege 2016)

## **2. Vorhabensbeschreibung und Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens**

### **2.1. Vorhabensbeschreibung**

Die Grundlage für die Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bildet die technische Planung, die das geplante Vorhaben in seinen wesentlichen Merkmalen darstellt und beschreibt.

Gemäß Erläuterungsbericht der technischen Planung sind folgende Maßnahmen Gegenstand der Planung:

- Ersatzneubau der EÜ Niemetzstraße (Strecke 6170 und 6045)
- Neubau von Lärmschutzwänden an den Strecken 6045 und 6020

Das Bauwerk EÜ Niemetzstraße (Strecke 6045, km 0,630 und Strecke 6170 km 16,995) weist erhebliche Schäden auf, so dass die uneingeschränkte Verfügbarkeit auf Dauer nicht gewährleistet ist. Zur Sicherung der Verfügbarkeit des Bauwerkes und somit der Strecken 6045 und 6170 ohne Einschränkung der Belastbarkeit bzw. Geschwindigkeitseinschränkungen, ist ein Neubau der Überführung notwendig (vgl. Entwurfsplanung Neubau EÜ Niemetzstraße, DB Netz AG 2016).

Die Neuerrichtung der EÜ Niemetzstraße an gleicher Stelle wie die vorhandenen Hilfsbrücken schließt den Ausbau der Hilfsbrücken der Strecken 6045 und 6170 und den vollständigen Abbruch der vorhandenen alten Widerlager auch im Bereich der S-Bahn sowie den Rückbau der Hilfsbrückengründung der Strecke 6045 mit ein.

Die Hauptabmessungen für den Neubau der beiden Brücken der EÜ Niemetzstraße betragen:

- Lichte Weite: 23,00 m
- Lichte Höhe: > 4,50 m

Im Zuge der Arbeiten für die Herstellung der Lärmschutzwände sind Punktfundamente zu setzen. Zwischen den Punktfundamenten werden Lärmschutzelemente eingesetzt.

Ferner ist die Herstellung temporärer Baustelleneinrichtungsflächen auf bereits befestigten Flächen der Saalestraße und des Mittelbuschweges geplant.

Nachtbauarbeiten sind für das Vorhaben nicht auszuschließen. Gebäude werden durch das Vorhaben nicht abgerissen.

Um Eingriffe zu vermeiden, wurde im Zuge der Entwurfsplanung festgesetzt, dass der Bau der Lärmschutzwände von den Gleisen aus vorzusehen ist. Somit konnte die Anlage von umfangreichen Arbeitsstreifen zum Bau der Lärmschutzwände vermieden werden. Lediglich zum Ersatzneubau der EÜ Niemetzstraße und dem damit verbundenen Rückbau der bestehenden Brücken ist ein technologischer Streifen in diesem Bereich notwendig.

Eine ausführliche Beschreibung der baulichen Maßnahmen enthält der technische Erläuterungsbericht.

## **2.2. Wirkungsanalyse**

Aus den Projektdaten werden die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens abgeleitet. Sie werden nach ihren Ursachen in drei Gruppen unterschieden:

- baubedingte Wirkungen, d. h. temporäre Wirkungen, die während des Baus eines Vorhabens auftreten,
- anlagebedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Baukörper des Vorhabens verursacht werden,
- betriebsbedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Verkehr bzw. den Betrieb und die Unterhaltung des Vorhabens verursacht werden.

Da es sich bei dem Vorhaben um Arbeiten an einer bestehenden Verkehrsanlage innerhalb eines städtisch geprägten Siedlungsgebietes handelt, liegen betriebs- und anlagebedingte Beeinträchtigungen bereits im starken Maße als Vorbelastungen vor. Durch den Bahn- und Straßenverkehr sowie Siedlungstätigkeiten gehen bereits Lärm- und Schadstoffimmissionen aus. Durch die bestehenden Verkehrsstrassen ist der Vorhabensraum bereits schon im hohen Maße durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Zerschneidungen geprägt.

Die bestehenden Vorbelastungen werden im Rahmen der Analyse und Prognose der zu erwartenden Beeinträchtigungen berücksichtigt.

### **2.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren**

Baubedingte Wirkungen beschreiben die relevanten Wirkungen, die sich i.d.R. durch den notwendigen Baustellenbetrieb ergeben. Der Wirkraum umfasst den direkten Baubereich einschließlich der bauzeitlich beanspruchten Flächen. Die Beeinträchtigungen auf die europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten wirken dabei vorübergehend und zeitlich begrenzt.

### **Flächeninanspruchnahme**

Baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen entstehen durch die geplanten technologischen Streifen und Baustelleneinrichtungsflächen (der Baubetrieb selbst erfolgt durch einen Bauzug auf dem bestehenden Gleiskörper). Während der Bauzeit fallen die Funktionen, die diese Flächen für die Fauna erfüllen, aus. In Abhängigkeit von der Regenerationsfähigkeit der betroffenen Standorte und der zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands getroffenen Maßnahmen, können die Flächen nach Abschluss der Bauphase ihre Funktion wieder übernehmen.

Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht eine Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von in erster Linie wenig oder nicht mobilen Tierarten in deren Quartieren oder Winterruheplätzen. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn es bspw. bei Brutvogelarten zur Nestaufgabe kommt und Jungvögel oder Eier in den betroffenen Nestern „zu Grunde gehen“.

## **Lärmimmissionen / Erschütterung / Optische Störungen**

Der Baustellenbetrieb sowie der Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen führen zu erhöhten Lärmbelastungen, Erschütterungen und optischen Störungen im Baubereich. Obwohl die Belastungen überwiegend von punktförmigen Immissionsquellen erzeugt werden, sind diese aufgrund des unregelmäßigen Auftretens stärker als die durch den laufenden Schienenverkehr verursachten Dauergeräusche, Erschütterungen und optischen Reize wirksam. Besonders die Anwesenheit des Menschen auf der Baustelle kann sich negativ auswirken. Es ergibt sich eine Scheuchwirkung auf die Vögel durch die Bautätigkeiten im Baufeld.

Durch baubedingte Verlärmung sowie durch die Erschütterung für die Punktfundamente der Lärmschutzwände und den Rück- und Neubau der EÜ Niemetzstraße sind temporäre Störungen von Tieren, z. B. von Vögeln im Bereich der Gehölzbestände sowie auf den angrenzenden Ruderalflächen möglich.

## **Nähr- und Schadstoffimmissionen**

Durch baubedingte Nähr- und Schadstoffimmissionen sind temporäre Beeinträchtigungen von Tieren möglich. Auf Grund des geringen Flächenumfanges in faunistisch relevanten Habitaten und der Beschränkung der Wirkungen auf die Bauwerke ergeben sich keine artenschutz rechtlich relevanten Auswirkungen durch den Baubetrieb.

## **Barrierewirkungen / Zerschneidung**

Baubedingte Trennwirkungen können im vorliegenden Fall bauzeitlich begrenzte Trennungen von Teillebensräumen (potenzielle und nachgewiesene Lebensräume der Zauneidechse) sein. Aus der Zerschneidung dieser Verbundstrukturen können Funktionsverluste durch Trenn- und Verinselungseffekte resultieren. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung sind aber keine nachhaltigen Beeinträchtigungen etwa in Form von einer genetischen Verarmung oder der Verhinderung einer Ausbreitung von Arten zu erwarten. Die größten Beeinträchtigungen durch Zerschneidungen bereits während der Bauphase sind generell hinsichtlich von Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume zu erwarten. Durch die Lage im städtischen Raum mit sehr hohen Vorbelastungen sind jedoch keine unzerschnittenen und störungsarmen Räume im direkten Umfeld des Vorhabens vorhanden.

### **2.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

Anlagebedingte Wirkungen bezeichnen die relevanten Wirkungen, die sich durch die Bauwerke selbst ergeben.

## **Flächeninanspruchnahme**

Durch die Maßnahme kommt es kleinflächig zu Vegetationsverlusten (u.a. für die Punktfundamente der Lärmschutzwände bzw. der Lärmschutzwände selbst), die im Wesentlichen eine geringe Bedeutung als Lebensraum für europäisch geschützte Tierarten bieten (Bahnanlagen, Ruderalflur, bahnbegleitenden Gehölzbestände und Wege im direkten Randbereich des bestehenden S-Bahn Verkehrsweges "Südlicher Berliner Innenring").

Damit entfallen zwar wenige Quadratmeter, die potenziell als Lebensraum von geschützten Tier- und Pflanzenarten dienen könnten, eine relevante Betroffenheit ist durch die geringe Größe und Lage der anlagebedingt beanspruchten Flächen jedoch auszuschließen.

### **Barrierewirkungen / Zerschneidung**

Durch Zerschneidung / Barrierewirkung kann ein Funktionsverlust hinsichtlich bestimmter Teilhabitate eintreten, wenn Verbindungswege durch die Bauwerke wie die Lärmschutzwände unterbrochen werden. Die anlagebedingte Zerschneidungs-/ Barrierewirkung ist insbesondere von der Vorhabenscharakteristik abhängig. Aus der Zerschneidung können Funktionsverluste durch Trenn- und Verinselungseffekte resultieren.

Im Zuge des Baus der Lärmschutzwände besteht eine sehr geringe Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von Tieren (Kollision mit für flugfähige Tierarten etc.). Die Barrierewirkung der Lärmschutzwände kann eine Zerschneidung der Lebensräume für flugunfähige Tierarten bedeuten.

Im Umfeld des Vorhabens sind Wanderkorridore / Teillebensräume der Zauneidechse als streng geschützte Art bekannt, deshalb sind durch das vorliegende Vorhaben Trennungen von Lebensräumen streng geschützter Arten möglich. Darüber hinaus sind nicht europäisch geschützte Kleinsäuger und andere bodengebundene Tiergruppen von einer Barrierewirkung betroffen

### **Veränderung der Habitatstrukturen / des Standortklimas**

Durch den Bau der Lärmschutzwände kommt es zur Verschattung der unmittelbar angrenzenden Flächen. Jeweils ein Teil der nachgewiesenen Habitate wird durch die Lärmschutzwände beschattet. Dadurch kommt es zu keinem vollständigen Habitatverlust für die Zauneidechsen, jedoch zu einem Teilverlust durch Beeinträchtigung des Lebensraums, da Sonnenplätze teilweise verloren gehen. Gemäß der Berechnung der Beschattung im Tageslauf für Bereiche des Berliner Innenringes (vgl. DB Engineering & Consulting GmbH 2016, Lärmschutzwände bis 6 m Höhe) werden die künftig durch die Lärmschutzwand beschatteten Bereiche im Jahresdurchschnitt nicht zu mehr als 30 % verschattet. Es ist somit selbst dort kein vollständiger Lebensraumverlust abzuleiten. In Vorhabensbereich mit maximal 4 m Höhe auf der Fernbahn-Seite und 3 m auf der S-Bahn-Seite liegt der beschattete Bereich im Jahresdurchschnitt jedoch bei 11 % sowie weitgehend unterhalb von 10 %. Lediglich in den beschatteten Bereichen, die im Jahresdurchschnitt zu mehr als ca. 10 % beschattet werden, ist von einem teilweisen Lebensraumverlust auszugehen. Für das Vorhaben ist der teilweise Lebensraumverlust somit als relativ gering einzustufen.

#### **2.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Relevante betriebsbedingte Wirkungen durch die Inbetriebnahme, Nutzung und Unterhaltung der fertiggestellten Bauwerke ergeben sich nicht.

### 3. Relevanzprüfung

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten herausgearbeitet, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind Arten:

- die im Land Berlin gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (z. B. Hochmoore, Trockenrasen, Gewässer) und
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung ist in tabellarischer Form im Anhang dargelegt.

Grundlage zur Artenauswahl ist die Liste von im Land Berlin wildlebend vorkommenden besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (SENSTADT BERLIN 2015) für die Artengruppen Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Fische und Rundmäuler, Amphibien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Libellen, Käfer, Schnecken, Muscheln, Flusskrebse und Farn- und Blütenpflanzen, in denen die in Berlin vorkommenden streng geschützten Arten einschließlich besonders und streng geschützten Pflanzenarten aufgeführt sind. Die besonders geschützten Vogelarten wurden nach der Liste der Brutvögel des Landes Berlin (in: ROTE LISTE BRUTVÖGEL 2013) dargestellt. Die Liste wurde ergänzt durch Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten (LUA [jetzt: LfU] 2007), die im Wesentlichen für Berlin vergleichbar sind.

Für zahlreiche Arten konnten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG im Rahmen der Relevanzprüfung bereits sicher ausgeschlossen werden. Für einzelne Arten aus der Gruppe der Säugetiere (Fledermäuse) und der Vögel ist dies nicht der Fall. Durch die Untersuchung von MEP PLAN (2015 und 2016) konnte ein Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen werden. Nur für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden relevanten Arten wird in Kap. 4 geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

## 4. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 4.1. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH - RL

#### 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH - RL

Im Bundesland Berlin sind gegenwärtig keine gemeinschaftsrechtlichen geschützten Farn- und Blütenpflanzen dokumentiert (vgl. SENSTADT BERLIN 2015).

#### 4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH - RL

##### 4.1.2.1 Säugetiere des Anhangs IV der FFH - RL

Vorkommen von Säugetieren des Anhangs IV der FFH-RL konnten mit Ausnahme der Artengruppe der Fledermause gemäß MEP PLAN 2015 und 2016 aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Ausbreitung im Raum nicht nachgewiesen bzw. ausgeschlossen werden.

In der folgenden Tabelle werden die im Untersuchungsraum des Artenschutzfachbeitrags vorkommenden Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL aufgelistet, bei denen artenschutzrechtliche Auswirkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

**Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE	Vorkommen im UR
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	k.A.	nachgewiesenes Vorkommen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	k.A.	nachgewiesenes Vorkommen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	3	k.A.	nachgewiesenes Vorkommen

**Erläuterungen:**

**RL D** Rote Liste Deutschland

**RL BE** Rote Liste Berlin

3 gefährdet

\* nicht gefährdet / ungefährdet

V Vorwarnliste

**EHZ** Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region

k.A. keine Angabe (gegenwärtig liegen für die in Berlin vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie keine Erhaltungszustände vor)

Bekannte oder potenzielle Quartiere der Rauhaut und der Zwergfledermaus sind vom Vorhaben nicht betroffen. Der Verlust weniger Quadratmeter Gehölzvegetation mit Leitfunktion und die mögliche Barrierewirkung der Lärmschutzwirkung sind für die Populationen beider Arten irrelevant in Bezug auf das Störungsverbot. Eine weitere Betrachtung dieser beiden Fledermausarten ist daher nicht erforderlich.

Im Folgenden werden in einem Formblatt Bestand sowie Betroffenheit des im Untersuchungsraum vorkommenden und potenziell betroffenen Großer Abendseglers beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 BNatSchG abgeprüft.

<b>Betroffene Artengruppe: Fledermäuse</b> Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland (BE): siehe Tab. 1 Deutschland: siehe Tab. 1 Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland Berlin (keine Angabe)</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> Da keine Nachweise von Quartieren vorliegen, ist eine Abgrenzung der lokalen Population nicht möglich. Es wird für die Bewertung auf den Erhaltungszustand von Deutschland zurückgegriffen, da für Berlin hierzu keine Angaben existieren. <b>Erhaltungszustand: ungünstig-unzureichend</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt		
<b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BE</b> Fledermäuse sind in der Regel nachtaktive Tiere. Zum Schlafen am Tage ziehen sie sich in Höhlen, Felsspalten, Baumhöhlen oder menschengemachte Unterschlupfe (Dachböden, Ruinen, Keller und andere) zurück. In Europa sind Fledermäuse Winterschläfer und entsprechend während des Winters abhängig von Unterschlupfmöglichkeiten, wo sie gleichmäßige Witterungsbedingungen vorfinden und gleichzeitig vor ihren Feinden geschützt sind. Der Große Abendsegler bewohnt im Sommer Baumhöhlen und -spalten. Geeignete Fledermauskästen werden ebenfalls gerne, bei entsprechender Größe auch als Wochenstube, genutzt. Als Winterquartiere werden hauptsächlich Höhlen in alten Baumbeständen genutzt. Die perfekte Anpassung der Fledermäuse an die Luft als Lebensraum prägt auch ihre Lebensweise. Die meisten Fledermausarten ernähren sich von Insekten, die sie teilweise im Flug erbeuten. Größere Arten fressen auch kleinere Säugetiere wie Nagetiere, kleinere Zugvögelarten und andere Fledermäuse, Frösche und Fische. Die Weibchen weisen eine sehr hohe Geburtsorttreue auf, wobei sich zwischen Sommer- und Winterquartier große Entfernungen befinden können. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde der Große Abendsegler erfasst. Die nachgewiesenen Fledermausarten bzw. -artengruppen nutzen nahezu den gesamten Untersuchungsraum zur Nahrungssuche bzw. als Transferstrecke. Besonders stark frequentiert wurden dabei umliegende Fließ- oder Stehgewässer sowie Parks- oder Kleingartenanlagen. Vereinzelt fanden Überflüge im Bereich der Gleise und Brückenbauwerke statt (MEP PLAN 2015 und 2016). Es erfolgte jedoch kein Nachweis von Fortplantungsstätten bzw. Winterquartieren. Eine Störung der lokalen Population durch eine Zunahme der Trennwirkung ist nicht zu erwarten. Ferner ist mit der Errichtung der geplanten Lärmschutzwände keine signifikante Zunahme des Kollisionsrisikos für die lokalen Fledermauspopulationen verbunden. Ein Eingriff in potenzielle Habitatbäume im UG findet durch das Vorhaben nicht statt. Die von Eingriffen betroffenen Gehölzbestände am Böschungsrand außerhalb des untersuchten Bereiches von MEP Plan (2015 und 2016) wurden im Frühjahr 2020 auf ihre Quartierseignung überprüft. Das Ergebnis war negativ. Eine Beeinträchtigung von potenziellen Quartieren kann daher ausgeschlossen werden.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: entfällt <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		



<b>Betroffene Artengruppe: Fledermäuse</b>				
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>				
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:.				
Maßnahmen- Nr. im LBP: -				
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: -				
Beschreibung: <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>				
<b>3. Verbotsverletzungen</b>				
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand</b>				
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:				
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:				
Beschreibung: <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP</span>				
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustandes:</u>				
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.				
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.				
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.				
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.				

#### **4.1.2.2 Reptilien des Anhangs IV der FFH – RL**

Ein Vorkommen von Reptilienarten (Zauneidechse) des Anhangs IV der FFH-Richtlinien wurde im Rahmen der Kartierungsergebnisse (vgl. MEP Plan 2015 und 2016) im Bereich des Vorhabens nicht nachgewiesen. Eine Wanderung entlang der Bahnstrecke ist potenziell möglich. Eine Beeinträchtigung durch den Baubetrieb kann ausgeschlossen werden.

#### **4.1.2.3 Amphibien des Anhangs IV der FFH – RL**

Vorkommen von Amphibien des Anhangs IV der FFH-RL können aufgrund der Erfassungen von MEP Plan 2015 und 2016 im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

#### **4.1.2.4 Libellen des Anhangs IV der FFH – RL**

Libellen des Anhangs IV können aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

#### **4.1.2.5 Käfer des Anhangs IV der FFH - RL**

Vorkommen von Käferarten des Anhangs IV der FFH-RL konnten anhand ihrer Habitatansprüche, sowie über deren arealgeografischen Verbreitung ausgeschlossen werden.

#### **4.1.2.6 Schmetterlinge des Anhangs IV der FFH – RL**

Das Vorkommen von Schmetterlingen des Anhangs IV der FFH-RL kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden.

#### **4.1.2.7 Schnecken / Muscheln des Anhangs IV der FFH - RL**

Aufgrund fehlender Habitatstrukturen kann das Vorkommen von Schnecken und Muscheln des Anhangs IV der FFH-RL ausgeschlossen werden.

### **4.2. Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie**

Insgesamt wurden 11 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Darunter waren 8 Brutvogelarten (vgl. MEP Plan 2015 und 2016).

Am häufigsten gelang der Nachweis von Haussperling, Amsel, Kohlmeise und Straßentaube. Die Brutplätze bzw. –reviere befanden sich überwiegend an Bahnhofsgebäuden und angrenzenden Wohnhäusern sowie angrenzenden begrünten Flächen. Nahrungssuchende Vögel wurden fast ausschließlich abseits der Gleisanlagen erfasst. Mauersegler, Mehl- und

Rauchschnalbe treten nur im Überflug bzw. als Nahrungsgäste auf und wurden daher bereits auf Ebenen der Relevanzprüfung (vgl. Tabelle im Anhang) abgeschichtet.

In der folgenden Tabelle werden die relevanten, im Untersuchungsraum des Artenschutzfachbeitrags nachgewiesenen Brutvogelarten des Anhangs I der VRL aufgelistet.

**Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen relevanten Brutvogelarten**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	Vorkommen im Vorhabensraum
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2015/2016
Hausrotschwanz	<i>Phenicurus ochrurus</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2015/2016
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	Vorkommen nach MEP Plan 2015/2016
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2015/2016
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2015/2016
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2015/2016
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2015/2016
Straßentaube	<i>Columba livia f. urbana</i>	*	*	Vorkommen nach MEP Plan 2015

**Erläuterungen:**

**RL D** Rote Liste Deutschland

**RL BE** Rote Liste Berlin

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- \* nicht gefährdet / ungefährdet

Da keine Einstufung des Erhaltungszustandes für Vogelarten existieren wird zur Bewertung des Erhaltungszustands die Einstufung der Roten Liste Berlins zu Grunde gelegt (Kategorie \* / V = günstig, Kategorie 3 = ungünstig – unzureichend, Kategorie 2 / 1 / 0 = ungünstig – schlecht).

Da Hausrotschwanz und Haussperling ausschließlich im Bereich der nicht betroffenen Gebäude brüten und Nester am Brückenbauwerk Niemetzstraße ausgeschlossen wurden, erübrigt sich ihre weitere Betrachtung.

Im Folgenden werden in Formblättern Bestand sowie Betroffenheit der übrigen im Untersuchungsraum nachgewiesenen heimischen europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachliche Befreiung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Während gefährdete Vogelarten (Arten der RL D und RL BE) i. d. R. ebenfalls Art-für-Art behandelt werden - es sei denn, sie kommen lediglich als seltene Nahrungsgäste oder Durchzügler vor - werden die ungefährdeten und ubiquitären Arten i. d. R. in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Heckenbrüter, Siedlungsbewohner) zusammengefasst – es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung.

Bei dem Vorhaben sind lediglich ungefährdete und ubiquitäre Arten betroffen. Eine Art-für-Art Betrachtung kann somit entfallen.

Betroffene Art: häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen, überwiegend ungefährdete Brutvögel der Gehölze (Baum- und Freibrüter) sowie Bodenbrüter mit überwiegend einmalig genutzten Brutstandorten

**Amsel, Nebelkrähe, Ringeltaube, Schwanzmeise**

**1. Schutz- und Gefährdungstatus**

<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<p><b>Rote Liste Status</b></p> Bundesland (BE): s. Tabelle 2 Deutschland: s. Tabelle 2 Europäische Union:	<p><b>Biogeographische Region</b></p> (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<p><b>Erhaltungszustand Deutschland</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<p><b>Erhaltungszustand Bundesland Berlin</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<p><b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b></p> Es handelt sich überwiegend um relativ häufige z. T. siedlungsangepasste Arten mit einer flächendeckenden Verbreitung für Berlin und Brandenburg.

Art im UG nachgewiesen  Art im UG unterstellt

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (MEP Plan 2015 und 2016) wurden die Arten im Vorhabensraum nachgewiesen. Die Arten sind als sehr häufige – häufige Vertreter der heimischen Avifauna zu bezeichnen. Es handelt sich um Arten, die i. d. R. jährlich ihr Nest neu errichten. Ein Vorkommen der weniger häufigen Vogelarten (Rote Liste – Arten) im direkten Eingriffsbereich des Vorhabens erscheint aufgrund der hohen Vorbelastung durch den Betrieb der S-Bahnstrecke und der Bahnhöfe und der im UG verlaufenden Straßenzüge (u.a. A 100) sowie der Lage im innerstädtischen Bereich Berlins relativ unwahrscheinlich.

Es handelt sich um Brutvogelarten, bei denen gemäß „Nestschutz“ (LUA [jetzt LfU] 27. September 2007) der Schutz der Fortpflanzungsstätte mit Beendigung der jeweiligen Brutperiode erlischt.

**2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements**

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: entfällt Maßnahmen- Nr. im LBP:

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: **Bauzeitenregelung / Überwachung der Baumfällungen (V<sub>ASB4</sub>)**

Die Rodung und Baufeldfreimachung (Abschieben der Vegetation) darf nur außerhalb der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln erfolgen. Die Gehölzentfernung hat im Zeitraum vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen.

Maßnahmen- Nr. im LBP: **V<sub>ASB4</sub>**

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Betroffene Art: häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen, überwiegend ungefährdete Brutvögel der Gehölze (Baum- und Freibrüter) sowie Bodenbrüter mit überwiegend einmalig genutzten Brutstandorten

**Amsel, Nebelkrähe, Ringeltaube, Schwanzmeise**

Beschreibung:	Maßnahmen- Nr. im LBP:
---------------	------------------------

**3. Verbotsverletzungen**

- |   |                          |    |                                     |      |
|---|--------------------------|----|-------------------------------------|------|
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:               | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |

Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden, wirken sich aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen durch die im Untersuchungsraum bereits bestehenden Straßen und der Bahnlinie sowie die Siedlung im direkten Umfeld des Vorhabens nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Populationen aus. Es ist von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung auszugehen. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Durch eine entsprechende Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme (V<sub>ASB4</sub>), s. o.) kann die Beschädigung oder Zerstörung von besetzten Nestern und Eiern vermieden werden. Die unbesetzten Niststätten sind nicht geschützt, der Schutz der Nester erlischt mit Beendigung der jeweiligen Brutperiode.

**4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand**

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung:	Maßnahmen- Nr. im LBP
---------------	-----------------------

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: häufige Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter, überwiegend ungefährdete Brutvögel der Gehölze (Höhlen-, Baum- und Freibrüter in Gehölzen) mit mehrmalig genutzten Brutstandorten		
<b>Kohlmeise und Straßentaube</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland (BE): s. Tabelle 2 Deutschland: s. Tabelle 2 Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland Berlin</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> Es handelt sich überwiegend um relativ häufige siedlungsangepasste Arten mit einer flächendeckenden Verbreitung für Berlin und Brandenburg.
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt		
Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (MEP Plan 2015 und 2016) wurden die Arten im Vorhabensraum nachgewiesen. Die Arten sind als sehr häufige – häufige Vertreter der heimischen Avifauna zu bezeichnen. Alle Arten sind auf das Vorhandensein von Bruthöhlen angewiesen. Es handelt sich um Arten, die Niststätten i. d. R. mehrfach nutzen bzw. wechselnde Niststätten in regelmäßig genutzten Revieren besitzen. Baumfällungen potenzieller Habitatbäume sind durch das Vorhaben nicht vorgesehen. Eine Ausnahme bilden die Eingriffe in die Gehölzbestände am Böschungsrand. Diese befinden sich außerhalb des untersuchten Bereiches von MEP Plan (2015 und 2016). Ein Vorkommen von potenziellen Baumhöhlen kann hier nicht vollständig ausgeschlossen werden.		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
Erforderliche CEF-Maßnahmen:		
Beschreibung: entfällt <span style="float: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</span>		
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
Beschreibung: <b>Bauzeitenregelung / Überwachung der Baumfällungen (V<sub>ASB4</sub>)</b>		
Die Gehölzentfernung hat im Zeitraum vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen. Die zur Fällung vorgesehenen Bäume am Böschungsrand sind vor dem Fällen auf Bruthöhlen zu kontrollieren.		
Maßnahmen- Nr. im LBP: <b>V<sub>ASB4</sub></b>		

Betroffene Art: häufige Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter, überwiegend ungefährdete Brutvögel der Gehölze (Höhlen-, Baum- und Freibrüter in Gehölzen) mit mehrmalig genutzten Brutstandorten

**Kohlmeise und Straßentaube**

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:

**3. Verbotsverletzungen**

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:  ja  nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:  ja  nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:  ja  nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:  ja  nein

Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden, wirken sich aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen durch die im Untersuchungsraum bereits bestehenden Straßen und der Bahnlinie sowie die Siedlung im direkten Umfeld des Vorhabens nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Populationen aus. Es ist von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung auszugehen. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Im baubedingt betroffenen Vorhabensbereich, können sich potenzielle Brutstätten der o.g. Arten befinden. Es ist zu erwarten, dass die potenziell betroffenen Individuen in ungestörte Bereiche, die noch nicht von den Arten besiedelt sind, ausweichen können. Geeignete Strukturen im Umfeld des Vorhabens sind vorhanden, so dass von Revierverlusten insgesamt nicht auszugehen ist. Die zur Fällung vorgesehenen Bäume am Böschungsrand sind vor dem Fällen auf Bruthöhlen zu kontrollieren. Sollten Nistplätze festgestellt werden, muss kurzfristig entsprechender Ersatz bereitgestellt werden. Durch eine entsprechende Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme V<sub>ASB4</sub>, s. o.) kann die Beschädigung oder Zerstörung von besetzten Nestern und Eiern vermieden werden.

**4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand**

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustandes:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

## **5. Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten**

### **5.1. Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten**

#### **Allgemeine bauzeitliche Vorkehrungen**

Bei der Bauausführung werden u. a. zum Schutz von Tieren und Pflanzen folgende Vorkehrungen getroffen:

- Schutz des an die Baumaßnahme angrenzenden und zu erhaltenden Baumbestandes gemäß DIN 18920 und Biotopschutz.

Des Weiteren sind Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, die sich auf einzelne Arten bzw. Artengruppen beziehen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die am Vorhaben ansetzen und dazu führen, dass eine Beeinträchtigung bei einzelnen Arten gar nicht erst entsteht bzw. zumindest minimiert wird.

Eingriffsmildernd ist anzuführen, dass angesichts der Größe des Eingriffs und der verbleibenden Habitatstrukturen der Umgebung ausreichend große Ausweichräume vorhanden sind und maßnahmebedingte Bestandseingriffe oder Rückgänge nicht anzunehmen sind.

Die artengruppen- bzw. artbezogenen Maßnahmen gehen über die Vermeidungsmaßnahmen hinaus. Sie setzen nicht am Vorhaben, sondern bei den Individuen und ihren Lebensräumen an und wirken positiv für den konkret betroffenen Bestand (Lokalpopulation). Zudem erfolgt die Durchführung der Maßnahme vor bzw. mit Baubeginn des Vorhabens, so dass die Maßnahmen ohne zeitliche Funktionslücke wirken (z. B. Versetzen von Individuen).

Es handelt sich nicht um Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Neuschaffung von Biotopen. Folgende Maßnahmen sind vor bzw. mit Baubeginn zu berücksichtigen:

#### **► V<sub>AsB2</sub> – Schaffung von Querungsmöglichkeiten (Durchlässe) für Kleintiere an den Lärmschutzwänden**

Zur Vermeidung der Barrierewirkung sind die Lärmschutzwände mit Querungsmöglichkeiten (Durchlässe) für Kleintiere und potenziell entlang der Bahntrasse wandernde Zauneidechsen (vgl. Kap. 2.2.2) zu versehen. Zur Verbesserung des Lebensraums sind in einem Abstand von ca. 10-15 m (in jedem 3. LSW-Element) zwei Durchlässe (10x20 cm) im Sockelbereich einzubauen. Hiervor ist eine Steinpackung im gleisabgewandten Bereich herzustellen. Im Bereich der Brückenüberbauten sind Durchlässe entbehrlich.

#### **► V<sub>AsB4</sub> – Bauzeitenregelung / Überwachung der Baumfällungen**

Vor Baubeginn sind die betroffenen zur Fällung vorgesehenen Bäume am Böschungsrand hinsichtlich der Vorkommen von dauerhaften Nist-, Brut- und Lebensstätten zu erkunden. Bei Auffinden besetzter Nist-, Brut- und Lebensstätten sind fachgerechte Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung zu treffen.

Avifauna: Durch die Maßnahme werden Zeiträume definiert um Beeinträchtigungen der Avifauna (Vermeidung von baubedingten Individuenverlusten innerhalb der regelmäßigen Brutzeit bzw. Vermeidung der Schädigung oder Zerstörung von Nestern und Eiern) während



der Baufeldfreimachung zu vermeiden. Die Rodung und Baufeldfreimachung (Abschieben der Vegetation) darf nur außerhalb der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln erfolgen. Die Gehölzentfernung hat im Zeitraum vom 01.10. – 28.02. zu erfolgen. Die zur Fällung vorgesehenen Bäume am Böschungsrand sind vor dem Fällen auf Bruthöhlen zu kontrollieren. Sollten Nistplätze festgestellt werden, muss kurzfristig entsprechender Ersatz bereitgestellt werden.

Sämtliche Leistungen, zur Ermittlung, zum Schutz und zur Umsetzung bzw. zum Bau neuer Nist-, Brut und Lebensstätten sind durch entsprechende Fachspezialisten/Fachgutachter zu erbringen.

► **V<sub>ASB5</sub> – Ökologische Baubegleitung / Kontrolle der zu fällenden Bäume am Böschungsrand**

Sowohl die Baufeldfreimachung wie auch alle Artenschutzmaßnahmen sind von einem faunistisch versierten Experten fachlich zu begleiten, u. a. um Individuenverluste von „besonders und streng geschützten“ Arten möglichst zu vermeiden (Kontrolle von Baufeld auf Vorhandensein der Zauneidechse bei Baufeldfreimachung). Die zu fällenden Bäume am Bahndamm sind vor Rodung auf Höhlenbrüter zu überprüfen.

**5.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF – Maßnahmen)**

Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality-measures) setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für die betroffene (Teil-)Population in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Dabei muss die Kontinuität der Lebensstätte gesichert sein. CEF-Maßnahmen müssen den Charakter kompensatorischer Vermeidungsmaßnahmen besitzen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat erkennen lassen, z. B. in Form einer Vergrößerung eines Habitats oder der Neuschaffung von Habitaten in direkter funktionaler Beziehung zu diesem. CEF-Maßnahmen werden, gem. BNatSchG, als „Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ bezeichnet.

Im Rahmen des Vorhabens sind keine CEF - Maßnahmen erforderlich.

## **6. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzung für die Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG**

Gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG naturschutzfachliche Befreiungen zugelassen werden.

### **6.1. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **6.1.1 Pflanzenarten**

Da für Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich.

#### **6.1.2 Tierarten**

Da für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich.

### **6.2. Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

Da für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten des Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich.

## 7. Zusammenfassung

Die Relevanzprüfung (vgl. Anhang ) ergab ein im Rahmen der Konfliktanalyse auf berührte Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG zu untersuchendes Artenspektrum.

Hierzu gehören Arten der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse (Großer Abendsegler). Fledermäuse konnten als betroffene Artengruppe ausgeschlossen werden.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Betroffenheiten von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden.

### Vermeidungsmaßnahmen:

- ▶ **V<sub>ASB2</sub> – Schaffung von Querungsmöglichkeiten (Durchlässe) für Kleintiere an den Lärmschutzwänden**
- ▶ **V<sub>ASB4</sub> – Bauzeitenregelung / Überwachung der Baumfällungen am Böschungsrand**
- ▶ **V<sub>ASB5</sub> – Ökologische Baubegleitung / Kontrolle der zu fallenden Bäume am Böschungsrand**

Bei Durchführung der Maßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst.

## 8. Quellen

zusätzlich zu den in Kapitel 1.5 aufgezählten Quellen verwendete Literatur:

### Gesetze und Verordnungen

BArtSchV - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440).

EG-FFH-RICHTLINIE 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (*ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7*), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (*ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368*).

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie - (kodifizierte Fassung).

NatSchG Bln - Berliner Naturschutzgesetz vom 29. Mai 2013 (GVBl. 2013, 140).

### Sonstige verwendete Literatur

ABB0 (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. – Natur & Text Rangsdorf.

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2003): Important Bird Areas (IBA) in Brandenburg und Berlin.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2003): Das Europäische Schutzgebietsystem Natura 2000. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das Europäische Schutzgebietsystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.

BÜCHE, B. & MÖLLER, G. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der holzbewohnenden Käfer (Coleoptera) von Berlin mit Angaben zu weiteren Arten. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.

DB ENGINEERING & CONSULTING GMBH (2016a): Erläuterungsbericht; Vorhaben: Elektrifizierung Südlicher Berliner Innenring.

DB ENGINEERING & CONSULTING GMBH (2016B): Erläuterungsbericht Entwurfsplanung; Vorhaben: Neubau EÜ Niemetzstraße; Strecke 6170 (Fernbahn).

EISENBAHN - BUNDESAMT (2010 – 2019): Umwelt-Leitfäden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teile I bis V

- GARNIEL, A. ET AL. 2007: Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Bonn, Kiel
- GARNIEL et al. 2010: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna", Bergisch-Gladbach.
- GASSNER, E. (2004): Die Zulassung von Eingriffen trotz artenschutzrechtlicher Verbote. In: Natur und Recht 2004, Heft 9, S. 560 ff.
- JAHN, P. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- KÖSTLER, H. GRABOWSKI, C., MOECK, M. & FIETZ, M. (2005): Biotoptypenliste und Beschreibung der Biotoptypen Berlins.
- KÜHNEL, K.-D., KRONE, A. & BIEHLER, A. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- LANDESBETRIEB STRASSENWESEN BRANDENBURG (2008): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzfachbeitrages (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg.
- LANDESBETRIEB STRASSENWESEN BRANDENBURG (2011): Ergänzung. Hinweise zur Erstellung des Artenschutzfachbeitrages (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg.
- NÖLLERT A. u. C. (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung - Gefährdung - Schutz.
- SAURE, C. & KIELHORN, K.-H. (2005): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin – Zusammenfassung und Bilanz. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. – Verlag Natur und Text in Brandenburg GmbH, Rangsdorf, 143 S.
- SENSTADT: Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm, Berlin, in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 (Amtsblatt für Berlin Nr. 24, Seite 1314).
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159-227.

TRAUTNER, J (u. a.) (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

WITT, K. (2005): Rote Liste und Liste der Brutvögel (Aves) von Berlin – 2. Fassung (17.11.2003). In: Berliner ornithologischer Bericht 13 (2003): 173-194.

### **Webseiten**

SENSTADT BERLIN – SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT DES LANDES BERLIN (2015): Liste der in Deutschland und in den Bundesländern vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG); unter:

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur\\_gruen/naturschutz/natura2000/download/schutz/ffh\\_arten\\_gesamtliste\\_berlin.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/natura2000/download/schutz/ffh_arten_gesamtliste_berlin.pdf) (Stand der Abfrage April 2015))

## 9. Anhang

### Relevanzprüfung Arten des Anhang IV der FFH- Richtlinie und der europäischen Vogelarten

#### Zu prüfendes Artenspektrum

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Artengruppen mit Vorkommen von gemeinschaftlich geschützten Arten im Land Berlin dar.

Die Tabelle vereint die in Berlin vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-RL
- europäische Vogelarten

Es wird geprüft, welche der Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der gefährdeten/ geschützten europäischen Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Weiterhin erfolgt eine Abschichtung des artenschutzrechtlich zu prüfenden Artenspektrums aufgrund von Wirkungsempfindlichkeiten gegenüber dem Bauvorhaben.

#### Erläuterungen:

Rote Liste Berlin (RL BE) / Rote Liste Deutschland (RL D):

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

4 = potenziell gefährdet

V = Art der Vorwarnliste

R = extrem seltene Art mit geographischer Restriktion,

G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt,

D = Daten defizitär

N = Nicht einstuftbar

#### Erhaltungszustand:

EHZ BE = Erhaltungszustand in der kontinentalen biografischen Region Berlins

k.A. = keine Angabe (gegenwärtig liegen für die in Berlin vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie keine Erhaltungszustände vor)

Nestschutz = nur für Vogelarten (nach Einstufung LUA Brandenburg) vgl. nächste Seite

---

Bei den Angaben zum potenziellen Vorkommen bzw. Nachweis im UR = Untersuchungsraum handelt es sich teilweise um Angaben mit Bezug auf den gesamten Untersuchungsraum entlang des südlichen Berliner Innenrings.

### Avifauna

(NG) = Nahrungsgast,

(DZ) = Durchzügler

„Nestschutz“ nach LUA Brandenburg [jetzt LfU] 27. September 2007:

A = Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt mit Beendigung der jeweiligen Brutperiode

Bx = Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt mit Aufgabe:

I = der Fortpflanzungsstätte, bei Koloniebrütern führt i. d. R. der Verlust von ;

II = des Brutreviers;

III = des Brutreviers, Verlust eines oder mehrerer Einzelnester führt i. d. R. nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

Cx = Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt x Jahre nach Aufgabe eines Wechselhor-tes in besetzten Brutrevieren

D = Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt 5 Jahre nach Aufgabe des Brutreviers

E = Schutz der regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf- und Mauserplätze etc.

Nachweis im UR:

x = Vorkommen im Bereich der EÜ Niemetzstraße

(x) = Vorkommen im Bereich des südlichen Berliner Innenrings, aber kein Nachweis im Bereich der EÜ Niemetzstraße

**Grau unter-  
legt**

Die Arten werden in den Artenblättern näher betrachtet.

---



**Tab. 1: Relevanzprüfung Arten des Anhang IV der FFH- Richtlinie**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
<b>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</b>								
Säugetiere (Untersuchungen zu Fledermäusen vgl. Mep Plan 2015 und 2016)								
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	k.A.	Innerhalb des Vorhabens-raums befinden sich keine Fortpflanzungsstätten des Bibers. Es werden keine Gewässer durch das Vorhaben berührt, Zerschneidung oder Störungen von Wanderbeziehungen sind somit durch das Vorhaben nicht gegeben.	-	nein	nicht relevant
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	k.A.	Innerhalb des Vorhabens-raums befinden sich keine Fortpflanzungsstätten des Fischotters. Es werden keine Gewässer durch das Vorhaben berührt, Zerschneidung oder Störungen von Wanderbeziehungen sind somit durch das Vorhaben nicht gegeben.	-	nein	nicht relevant
Bechsteinfleder-maus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	R	k.A.	Vorhabensraum zeigt keinen arttypischen Lebens-raum (Wald) auf	-	nein	nicht relevant
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	k.A.	-	-	nein	nicht relevant
Breitflügelfle-dermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	k.A.	-	Jagd- und/oder Trans-feraktivitäten am Heidkampgraben sowie in den nachkartierten Bereichen in der Nähe Bf Sonnenallee nach-gewiesen, kein Nach-weis von Fortplan-zungsstätten bzw. Win-terquartier. Art nutzt	nein	Eine Störung der lokalen Population durch eine Zunahme der Trennwirkung ist nicht zu erwarten. Ferner ist mit der Errich-tung der geplanten Lärmschutzwände keine signifikante Zu-nahme des Kollisionsrisikos für die lokalen Fledermauspopula-tionen verbunden. Ein Eingriff in potenzielle Quartiere (Gebäude/Bauwerke u.a.) im UG findet durch das Vorhaben nicht statt. Das zu erneuernde Brückenbauwerk EÜ Niemetzstraße weist keine Eignung zur Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse auf (MEP PLAN 2015 und 2016).

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LFU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
						den Untersuchungsraum zur Nahrungssuche und als Transferstrecke (MEP PLAN 2015 und 2016)		
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	3	k.A.	Vorhabensraum und nähere Umgebung zeigt keinen arttypischen Jagd-Lebensraum (Wald, Waldränder und Wiesen mit Randstrukturen) auf	-	nein	nicht relevant
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	R	k.A.	Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UG auszuschließen	-	nein	nicht relevant
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	R	k.A.	Vorhabensraum zeigt keinen arttypischen Lebensraum (Wald) auf	-	nein	nicht relevant
Großer - Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	k.A.	-	Jagd- und/oder Transferaktivitäten im Bereich Bahnhof Sonneallee und in der Nähe Bahnhof Baumschulenweg in den nachkartierten Bereichen nachgewiesen. Kein Nachweis von Fortplantungsstätten bzw. Winterquartier. Art nutzt den angrenzenden Untersuchungsraum zur Nahrungssuche und als Transferstrecke (MEP PLAN 2015 und 2016)	ja	Eine Störung der lokalen Population durch eine Zunahme der Trennwirkung ist nicht zu erwarten. Ferner ist mit der Errichtung der geplanten Lärmschutzwände keine signifikante Zunahme des Kollisionsrisikos für die lokalen Fledermauspopulationen verbunden. Ein Eingriff in potenzielle Habitatbäume im UG findet durch das Vorhaben nicht statt. Eine Ausnahme bilden die Eingriffe in die Gehölzbestände am Böschungsrand. Diese befinden sich außerhalb des untersuchten Bereiches von MEP Plan (2015 und 2016). Ein Vorkommen von potenziellen Quartieren kann hier nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das zu erneuernde Brückenbauwerk EÜ Niemetzstraße weist keine Eignung zur Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse auf (MEP PLAN 2015 und 2016).
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	2	k.A.	Vorhabensraum zeigt keinen arttypischen Lebensraum (Wald) auf	-	nein	nicht relevant
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	R	k.A.	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LFU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus neisleri</i>	D	R	k.A.	Vorhabensraum zeigt keinen arttypischen Lebensraum (Wald) auf	-	nein	nicht relevant
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	k.A.	Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UG auszuschließen	-	nein	nicht relevant
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	k.A.	-	Jagd- und/oder Transferaktivität im Bereich Bahnhof Sonnenallee und in der Nähe Bahnhof Baumschulenweg in den nachkartierten Bereichen nachgewiesen, kein Nachweis von Fortplantungsstätten bzw. Winterquartier. Art nutzt den Untersuchungsraum zur Nahrungssuche und als Transferstrecke (MEP PLAN 2016).	nein	Eine Störung der lokalen Population durch eine Zunahme der Trennwirkung ist nicht zu erwarten. Ferner ist mit der Errichtung der geplanten Lärmschutzwände keine signifikante Zunahme des Kollisionsrisikos für die lokalen Fledermauspopulationen verbunden. Ein Eingriff in potenzielle Habitatbäume im UG findet durch das Vorhaben nicht statt. Das zu erneuernde Brückenbauwerk EÜ Niemetzstraße weist keine Eignung zur Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse auf (MEP PLAN 2015 und 2016).
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	N	k.A.	Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UG auszuschließen	-	nein	nicht relevant
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubertoni</i>	*	2	k.A.	Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung im UG auszuschließen	-	nein	nicht relevant
Zweifarb-fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	2	k.A.	-	-	nein	nicht relevant
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	3	k.A.	-	Jagd- und/oder Transferaktivitäten am Heidkampgraben und östlich vom Bahnhof Neukölln sowie in den nachkartierten Bereichen in der Nähe Bahnhof Baumschulenweg und Bf Sonnenallee nachgewiesen, kein Nachweis von	nein	Eine Störung der lokalen Population durch eine Zunahme der Trennwirkung ist nicht zu erwarten. Ferner ist mit der Errichtung der geplanten Lärmschutzwände keine signifikante Zunahme des Kollisionsrisikos. Ein Eingriff in potenzielle Quartiere (Gebäude/Bauwerke u.a.) im UG findet durch das Vorhaben nicht statt. Das zu erneuernde Brückenbauwerk EÜ Niemetzstraße weist keine Eignung zur Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse auf (MEP PLAN 2015 und 2016).

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
						Fortplantungsstätten bzw. Winterquartier. Art nutzt den Untersuchungsraum zur Nahrungssuche und als Transferstrecke (MEP PLAN 2015 und 2016).		
Reptilien (Untersuchungen zu Reptilien vgl. MEP Plan 2015 und 2016)								
Schlingnatter / Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	R	k.A.	-	-	nein	nicht relevant
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	k.A.	-	Es sind potenzielle Habitate für die Zauneidechse vorhanden. Im Rahmen der Erfassung wurde keine aktuelle Besiedlung innerhalb des Gleisbereiches sowie angrenzender geeigneter Habitate durch Zauneidechse nachgewiesen. Nachweise gelangen nur im Bereich angrenzend zum Flugfeld Tempelhof und nördlich des Bahnhofs Baumschulenweg sowie in den nachkartierten Bereichen im Abschnitt Richtung Erich-Lodemann Straße Nähe Bf Baumschulenweg (MEP Plan 2015 und 2016).	nein	Reptilien wurden mittels Nachsuche im Rahmen von 5 Begehungen an folgenden Terminen erfasst: 12.05.2015, 22.05.2015, 31.05.2015, 01.06.2015, 31.07.2015 und 20.08.2015. Im Zuge der Begehungen wurden für Reptilien geeignete Habitate im Untersuchungsgebiet kontrolliert und nach Individuen abgesucht. In dennachkartierten Bereichen Bf. Sonnenallee und Nähe Bahnhof Baumschulenweg im Abschnitt Richtung Erich-Lodemann Straße erfolgten Kartierungen an insgesamt 3 Terminen (05.09.2016 / 06.09.2016 und 07.09.2016). Viele Reptilienarten, wie z.B. die Zauneidechse, bevorzugen Verstecke, an denen sie bauch- oder/ und rückenseitig Kontakt zum umgebenden Substrat haben. Daher stellen auf dem Boden liegende Objekte, u.a. Platten, Bretter aber auch Steine Versteckplätze dar. Diese Strukturen wurden im Rahmen der Erfassungen auf Vorkommen untersucht. Daneben galt ein weiteres Augenmerk auf Erfassung von Individuen an geeigneten Sonnenplätzen, an denen die Tiere ihre Körpertemperatur erhöhen. Außerdem wurde auf Hautreste bzw. vertrocknete Eier aus dem Vorjahr an potenziellen Eiablageplätzen geachtet.
Amphibien (Untersuchungen zu Amphibien vgl. MEP Plan 2015 und 2016)								
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	k.A.		Im Vorhabensbereich gibt es keine Gewässer.	nein	nicht relevant
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	D	k.A.			nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	2	k.A.		Im Wirkraum des Vorhabens wurden keine Amphibien nachgewiesen (MEP PLAN 2015 und 2016).	nein	nicht relevant
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	1	k.A.			nein	nicht relevant
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	k.A.			nein	nicht relevant
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	2	1	k.A.			nein	nicht relevant
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	2	k.A.			nein	nicht relevant
<b>Käfer</b>								
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	k.A.	potenzielle Habitate kommen im direkten Eingriffsbereich nicht vor (alte brüchige Laubbäume)	-	nein	nicht relevant
Heldbock / Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	k.A.	potenzielle Habitate kommen im direkten Eingriffsbereich nicht vor (sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende alte Stieleichen).	-	nein	nicht relevant
<b>Schmetterlinge</b>								
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	1	k.A.	potenzielle Habitate kommen im UR nicht vor (Moore, Feuchtwiesen, vor allem in Flusstälern großer Flüsse. Sie bevorzugen zudem kleinere Schilfrohrbestände oder erhöhte Stängel, auf denen sich die Falter sonnen.) (BfN 2004)	-	nein	nicht relevant
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	V	k.A.	potenzielle Habitatflächen sind nur in suboptimaler Ausprägung vorhanden (in Berlin vorwiegend auf ruderal beeinflussten trockenen bis frischen Pionierstandorten mit lückigen Beständen der Nahrungspflanze der	-	nein	Da die Art in Berlin keine dauerhaften Vorkommen besitzt, ist trotz des Vorkommens geeigneter Habitatkomplexe (Ruderalfluren) nicht von einer potenziellen Beeinträchtigung auszugehen, da die Falter nicht durch den Baubetrieb gefährdet sind. Der Verlust einzelner Futterpflanzen (im Untersuchungsraum pot. ausschließlich Nachtkerzenarten- Oenothera) stellt keine Beeinträchtigung dar

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
					Raupe Nachtkerze und Weidenröschen), ein dauerhaftes Vorkommen des Nachtkerzenschwär-mers im Untersu-chungsraum kann ausgeschlossen werden			
<u>Libellen</u>								
Große Moos-jungfer	<i>Leucorrhinia pec-toralis</i>	2	2	k.A.	Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.	-	<b>nein</b>	nicht relevant
Grüne Keil-jungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	k.A.		-	<b>nein</b>	nicht relevant
Grüne Mo-saikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	2	k.A.		-	<b>nein</b>	nicht relevant
<u>Schnecken und Muscheln</u> im Bundesland Berlin sind gegenwärtig keine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Schnecken und Muscheln dokumentiert; vgl. SENSTADT BERLIN 2015								
<u>Gefäßpflanzen</u> im Bundesland Berlin sind gegenwärtig keine gemeinschaftsrechtlichen geschützten Farn- und Blütenpflanzen dokumentiert; vgl. SENSTADT BERLIN 2015								

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
<b>Europäische Vogelarten</b> (Untersuchungen zu Brutvögeln vgl. MEP Plan 2015 und 2016)								
Die Betrachtung der nachgewiesenen Arten (MEP Plan 2015 und 2016) beschränkt sich auf die Arten, bei denen artenschutzrechtliche Auswirkungen durch das Vorhaben möglich sind. Durchzügler sind durch das Vorhaben innerhalb des Innenstadtbereiches von Berlin nicht betroffen. Bauzeitlich sind u.a. gehölzbestandene Bahndämme und angrenzende Ruderalfluren betroffen.								
Einschätzungen anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem potenziellen Vorkommen der Vögel im direkten Umfeld des Eingriffes durch die Vorbelastungen an der Bahnstrecke und der Straßen sowie der Siedlungstätigkeit überwiegend um relativ häufige z.T. störungstolerante Arten mit einer flächendeckenden Verbreitung in Brandenburg handelt.								
Amsel	<i>Turdus merula</i>			A	-	x	ja	Zusammenfassung zur Gruppe "Häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen" (A-Arten) <sup>2</sup>
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		V	BIII	-	-	nein	nicht relevant
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	1	BII, C3	-	-	nein	nicht relevant
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Bindenkreuzschnabel	<i>Coxia bifasciata</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Birkhuhn	<i>Tetrao terix</i>	2	0	BII	-	-	nein	nicht relevant
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			BIII	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0	0	-	-	-	nein	nicht relevant
Blessralle, Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	A	-	-	nein	nicht relevant

<sup>2</sup> Sogenannte "A-Arten" bezeichnen die Brutvogelarten, bei denen gemäß „Nestschutz“ (LUA [jetzt LfU] 27. September 2007) der Schutz der Fortpflanzungsstätte mit Beendigung der jeweiligen Brutperiode erlischt

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Brautente	<i>Aix sponsa</i>		0	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Dohle	<i>Corvus monedula</i>		1	BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Elster	<i>Pica pica</i>			BIII	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V		BIII	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	0	D	-	-	nein	nicht relevant
Fitislaubsänger	<i>Phylloscopus trochilus</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Flussregenpfeiffer	<i>Charadrius dubius</i>		1	A	-	-	nein	nicht relevant
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	0	BI	-	-	nein	nicht relevant
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	0	A	-	-	nein	nicht relevant



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	0	BI	-	-	nein	nicht relevant
Gartenbaum-läufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			BIII		(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Gartengras-mücke	<i>Sylvia borin</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Gartenrot-schwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	3	V	A	-	-	nein	nicht relevant
Graugans	<i>Anser anser</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			BI	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		V	BIII	-	-	nein	nicht relevant
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquatus</i>	1	0	BII	-	-	nein	nicht relevant
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	1	0	BII (inkl. Balzplatz), E	-	-	nein	nicht relevant
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Grünlaub-sänger	<i>Phylloscopus trochiloides</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			BIII	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>			BII, C3	-	-	nein	nicht relevant
Hauben-lerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			BIII	-	x	nein	Art brütet in Umfeld der Berliner Innenringes an Gebäuden. Brutplätze sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Art nutzt den Vorhabensraum als Nahrungsgast. Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es ist jedoch von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung auszugehen. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden.
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	V		BIII	-	x	nein	Art brütet in Umfeld der Berliner Innenringes und innerhalb der Bahnhöfe an Gebäuden. Brutplätze sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Art nutzt den Vorhabensraum als Nahrungsgast. Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es ist jedoch von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung auszugehen. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden.
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Heidelerche	<i>Lullula arvensis</i>	V	V	A	-	-	nein	nicht relevant
Höcker-schwanz	<i>Cygnus olor</i>			BI, E	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		V	BII	-	-	nein	nicht relevant
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	0	BII (inkl. Balzplatz), E	-	-	nein	nicht relevant
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>			-	-	-	nein	nicht relevant
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>			A	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	1	BII, E	-		nein	nicht relevant
Klappergras-mücke	<i>Sylvia curruca</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			BIII	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Kleinralle / Kl. Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	1	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	BIII	-	-	nein	nicht relevant
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	1	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			BIII	-	x	ja	Zusammenfassung zur Gruppe "Höhlenbrüter"
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			BI, E	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	2	0	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Kranich	<i>Grus grus</i>			BII, E	-	-	nein	nicht relevant
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	A	-	-	nein	nicht relevant
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		V	BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	0	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			BI	-	x	nein	Potenzielle Brutplätze durch das Vorhaben nicht betroffen. Art nutzt den Vorhabensraum abseits der Gleisanlagen als Nahrungsgast.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			BII, C2	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V		BI	-	x	nein	Art brütet in Umfeld der Berliner Innenringes und innerhalb der Bahnhöfe an Gebäuden/Bauwerken. Brutplätze sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Art nutzt den Vorhabensraum als Nahrungsgast. Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es ist jedoch von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung auszugehen. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich er-

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
								heftig in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden.
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Mittelmeer-möwe	<i>Larus michahellis</i>			BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>			BII	-	-	nein	nicht relevant
Mönchsgras-mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>			A	-	x	ja	Zusammenfassung zur Gruppe "Häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen" (A-Arten)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Rauch-schwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	BI, E	-	x	nein	Art brütet in Umfeld der Berliner Innenringes und innerhalb der Bahnhöfe an Gebäuden/Bauwerken. Brutplätze sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Art nutzt den Vorhabensraum als Nahrungsgast. Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es ist jedoch von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung auszugehen. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden.
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			A	-	x	ja	Zusammenfassung zur Gruppe "Häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen" (A-Arten)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinoides</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>		0	A	-	-	nein	nicht relevant
Rothalstaucher	<i>Podiceps grise-gena</i>			BII	-	-	nein	nicht relevant
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		1	BII, C3, E	-	-	nein	nicht relevant
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	0	BII	-	-	nein	nicht relevant
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		1	BI, E	x	-	nein	nicht relevant
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		1	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Schellente	<i>Buceohala clangula</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	V	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		1	BII, C3	-	-	nein	nicht relevant
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	0	C10, D	-	-	nein	nicht relevant
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			A	-	x	ja	Zusammenfassung zur Gruppe "Häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen" (A-Arten)
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		2	BII, C2	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		0	C10, D	-	-	nein	nicht relevant
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>		R	C10, D	-	-	nein	nicht relevant
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			BIII, E	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2	0	BII, C5	-	-	nein	nicht relevant
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	2	BI	-	-	nein	nicht relevant
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			A, E	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Straßentaube	<i>Columba livia f. urbana</i>			BII	-	x	ja	Zusammenfassung zur Gruppe "Höhlenbrüter"
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>		R	BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		3	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>			BII	-	-	nein	nicht relevant"

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	arten-schutz-rechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Teichralle / Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	3	BI	-	-	nein	nicht relevant
Tüpfelralle / Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		V	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			BI	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		1	BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		0	A	-	-	nein	nicht relevant
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	BII	-	-	nein	nicht relevant
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			BII, C2	-	-	nein	nicht relevant
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>		0	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		2	BI, C2	-	-	nein	nicht relevant
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	V	A	-	-	nein	nicht relevant
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		3	A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	1	D	-	-	nein	nicht relevant
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	BII	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BE	EHZ KBR BE / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	BII, C3	-	-	nein	nicht relevant
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	0	BII	-	-	nein	nicht relevant
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	0	A	-	-	nein	nicht relevant
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			A	-	(x)	nein	kein Nachweis im Bereich des Vorhabens
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	1	0	BI	-	-	nein	nicht relevant
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant

\* EHZ für BB nicht bekannt, daher Angabe EHZ Biographische Region BRD (kontinental)



